

GLOBAL

EXPORT FINANCE

OeKB Beteiligungsfinanzierung

Vorteile

Flexibel gestaltbar

- Bietet Gestaltungsmöglichkeiten bei Laufzeit und Rückführungsmodalitäten (tilgungsfreie Zeiträume, Endfälligkeit), im Einzelfall mit OeKB abzustimmen.
- Rückwirkende Beantragung möglich.

G4 als ideales Absicherungsinstrument

- in Kombination mit einer AWS-Garantie als Versicherung gegen politische und wirtschaftliche Risiken.
- Eine Mitversicherung des Transferrisikos ist inbegriffen.

Ermöglicht den Zugang zu günstigen Refinanzierungsmitteln der OeKB

Die Garantie G4 bzw. die Wechselbürgschaftszusage Österreichische Kontrollbank AG („OeKB“) dient der (Re-)Finanzierung von Beteiligungen österreichischer Unternehmen an ausländischen Unternehmen.

Mögliche Formen der Beteiligung:

- Unternehmensgründung
- Kauf von Unternehmensanteilen
- Eigenkapitaleinbringung
- Gewährung von Gesellschafterdarlehen an ausländische Tochterunternehmen (zur Errichtung von Produktionsstätten und Vertriebsniederlassungen) etc.

Voraussetzungen

- **Garantie G4:** diese deckt das politische Risiko inklusive einer Beteiligungsinvestition im Ausland (Sachinvestition, Bareinlage, eigenkapitalähnliches Darlehen) in Höhe des Buchwertes der Beteiligung zuzüglich Zinsen.

oder

- **Wechselbürgschaftszusage:** mit dieser ist keine Risikoabsicherung der ausländischen Investition verbunden; sie dient dem Zugang zu den Refinanzierungsmitteln der OeKB. Auf case-by-case Basis ist gegenüber der Bank die tlw. (max. 30 %) Risikoübernahme betreffend des österreichischen Kreditnehmers möglich.
- Weiters ist die Wechselbürgschaftszusage auch verwendbar:
 - wenn eine Garantie G4 nicht möglich oder nicht gewünscht ist oder
 - zur Finanzierung von Selbsthalten aus der Garantie G4

oder

- Eine **Haftung der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H. (AWS):** diese deckt die wirtschaftlichen Risiken (insbesondere Insolvenzrisiko) von Auslandsbeteiligungen.

Kriterium für die Haftungsübernahme unter der G4 bzw. die Ausstellung einer Wechselbürgschaftszusage ist die **direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz.**

Indikatoren für einen Leistungsbilanzeffekt können u.a. sein:

- Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im Inland,
- Auf- und Ausbau von Absatzmärkten für österreichische Waren,
- Sicherung der Konkurrenzfähigkeit auf Drittmärkten,
- Ausstattung des ausländischen Tochterunternehmens mit Maschinen, Werkzeugen bzw. Know-how und Lizenzen österreichischen Ursprungs,
- Sicherung von Zulieferanten,
- Know-how-Transfer (in beide Richtungen),
- Rückflüsse an Dividenden und Zinsen etc.

Antragsverfahren

Der G4-Antrag bzw. Wechselbürgschafts-Antrag sollte vorzugsweise bei Abschluss des Beteiligungsvertrages bzw. des Vertrages hinsichtlich der Darlehensgewährung – spätestens aber 12 Monate danach – über die RBI eingebracht werden.

Besicherung

- **Bankübliche Sicherheiten,** adäquat zur mittel- bis langfristigen Kreditlaufzeit z.B. Garantie der Muttergesellschaft, Verpfändung von Wertpapieren, hypothekarische Sicherstellung an Liegenschaften etc.
- Vereinbarung von **Financial Covenants/Margin Grid.**

Kreditnehmer

In der Regel das **österreichische Unternehmen**, das die Beteiligung eingeht bzw. das Gesellschafterdarlehen gewährt.

Kredithöhe

Wert der Beteiligung und/oder des Darlehens (abzüglich eines allfälligen Selbsthaltes).

Kreditausnützung

Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung der Kreditmittel und die erforderliche Kreditdokumentation müssen vorliegen.

Die Inanspruchnahme der Refinanzierungsmittel erfolgt entsprechend der zu Grunde liegenden Transaktion und in Abstimmung mit OeKB.

Bei nicht entsprechender Inanspruchnahme der Refinanzierungsmittel können von der OeKB Breakage-Kosten verrechnet werden.

Laufzeit

Theoretisch bis zu max. 25 Jahren, in der Praxis sind jedoch **Gesamtlaufzeiten zwischen 5 und 10 Jahren üblich**. Innerhalb der genannten Laufzeiten sind tilgungsfreie Zeiträume möglich.

Jede vorzeitige Rückführung der Kreditmittel ist nach Abstimmung der Valuta mit der OeKB gegen ein einmonatiges Voravis möglich, wobei jedoch Breakage-Kosten anfallen.

Kosten

- Zinsen → siehe unter www.oekb.at/zinsen
- Kosten der Garantie G4: Garantientgelt auf Basis der jährlich abzugebenden Buchwertmeldung; je nach versichertem Risiko, mindestens jedoch 0,2 % p. a., zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgeltes in Höhe von max. EUR 720,-. Wird für das gleiche Projekt zusätzlich zu der Garantie G4 auch eine Wechselbürgschaft beantragt, so reduziert sich

das Garantientgelt für die G4. Außerdem fällt das Bearbeitungsentgelt für G4 und Wechselbürgschaftszusage nur einmal an.

und/oder

- Kosten der Wechselbürgschaftszusage: Wechselbürgschaftentgelt ist zahlbar vierteljährlich im Vorhinein, zuzüglich eines einmaligen Bearbeitungsentgeltes in Höhe von max. EUR 720,-

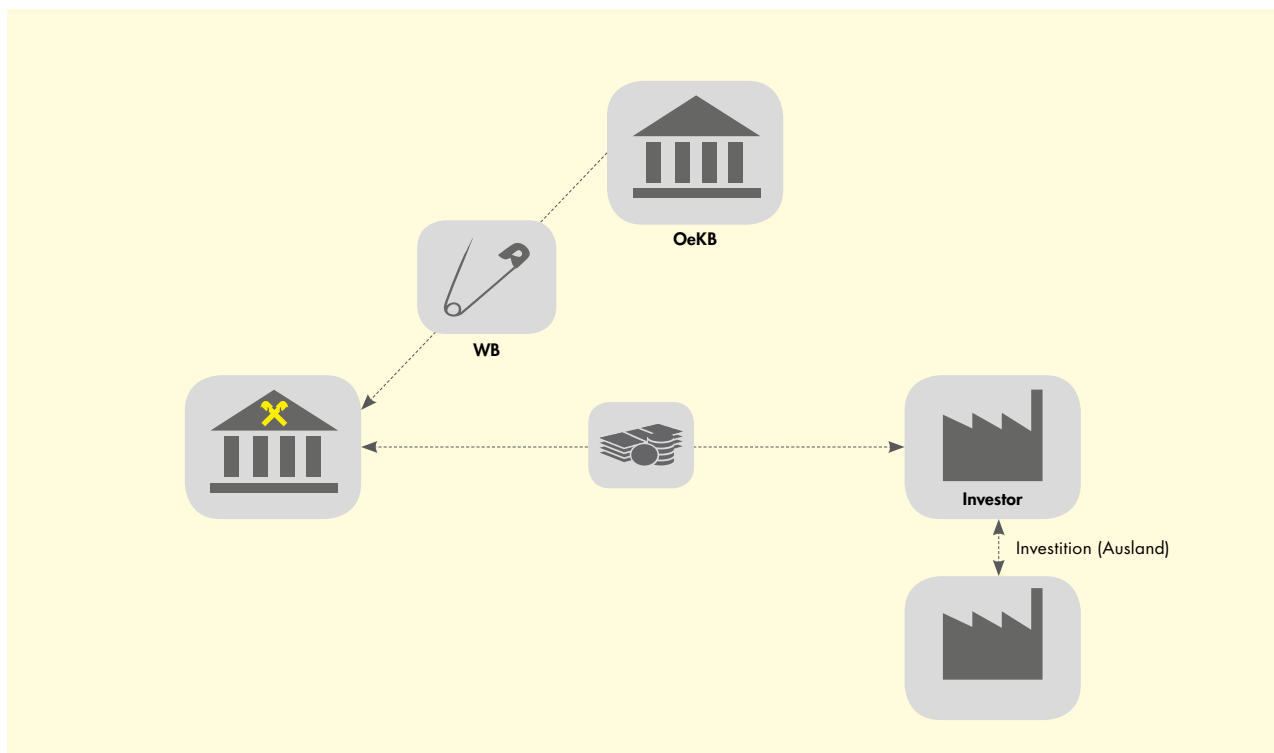
RBI - Risiko: 0,2 % p.a.

OeKB - Risiko: 0,4 % p.a. bei Laufzeit bis 5 Jahre,
0,5 % p.a. bei Laufzeit über 5 Jahre

Die OeKB behält sich bei Verschlechterung der Bonität des Kreditnehmers eine Anpassung des Wechselbürgschaftentgeltes (basierend auf Financial Covenants/ Margin Grid) vor,

und/oder

- Kosten der Haftungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft m.b.H.: ca.1 % p. a.
- RBI Marge, Bearbeitungsgebühr, Bereitstellungsprovision, Haftungsprovision, Risikoprovision: gemäß Vereinbarung





**Ansprechpartner Abteilung
„Global Export Finance“**

Mag. Michael Kaiserseder
+43 1-71707-1207
michael.kaiserseder@rbinternational.com

Mag. Markus Sluga
Tel. +43 1-71707-1142
markus.sluga@rbinternational.com

Oesterreichische Kontrollbank AG

„Exportservice-Beratung“
Tel. +43 1-53127-2600
exportservice@oekb.at

Diese Information wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, trotzdem können Daten falsch sein, insbesondere weil sie nicht mehr aktuell oder überholt sind. Daher kann die RBI keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.